

Eigentumsprivilegien und Tagespolitik. Eine Geschichte der Bündner Bürgergemeinden 1874–1974.



zum Thema

- das kantonale Niederlassungsgesetz 1874:
mit wenigen Ausnahmen werden alle Schweizer Niedergelassenen den Ortsbürgern (den Einwohnern mit lokalem Bürger- bzw. Heimatrecht) auch auf Gemeindeebene politisch-rechtlich gleichgestellt.
- Die den Ortsbürgern **verbliebenen Privilegien** nach Artikel 16 des kant. Niederlassungsgesetzes:
 - «die Aufnahme ins Bürgerrecht»
 - «die Veräusserung von Gemeindeeigentum»
 - «...»
- vielerorts entstanden zwei Gemeinden: eine Bürgergemeinde ‹innerhalb› der Einwohnergemeinde
- Wem gehörten Alpen, Weiden und Wälder?

Eigentumsprivilegien und Tagespolitik

«Bodenständigkeit» als politisch
wirksames Kollektivsymbol

a) Privilegien. Ein Argument für das Eigentum am Gemeindevermögen: Der Rekurs Bürgergemeinde gegen Einwohnergemeinde St. Moritz, November 1934

Wir wollen die Bodenständigkeit unseres Volkes bewahren, gerade zu einer Zeit, da alles fließt.

Votum von Grossrat Gieri Willi, Domat/Ems

Wir lassen die Rechte der Bürgergemeinde nicht untergraben, sie existiert, die Bürger sind auch da, und an uns ist es, sie zu schützen. Die Niedergelassenen sind niemals mit der Gemeinde, mit Grund und Boden, mit Kultur und Eigenart so innig verwachsen, wie die Bürger.

Votum von Grossrat Men Rauch, Scuol

Der Bündner ist stolz auf sein Bürgerrecht. Untergraben wir nicht den festen Grund, auf dem er steht. Die Bürgergemeinde ist aus dem Leben unseres Volkes nicht wegzudenken.

Votum von Grossrat Giovanni Battista Nicola, Roveredo

Bodenständigkeit, bodenständig

Graph these comma-separated phrases: case-insensitive

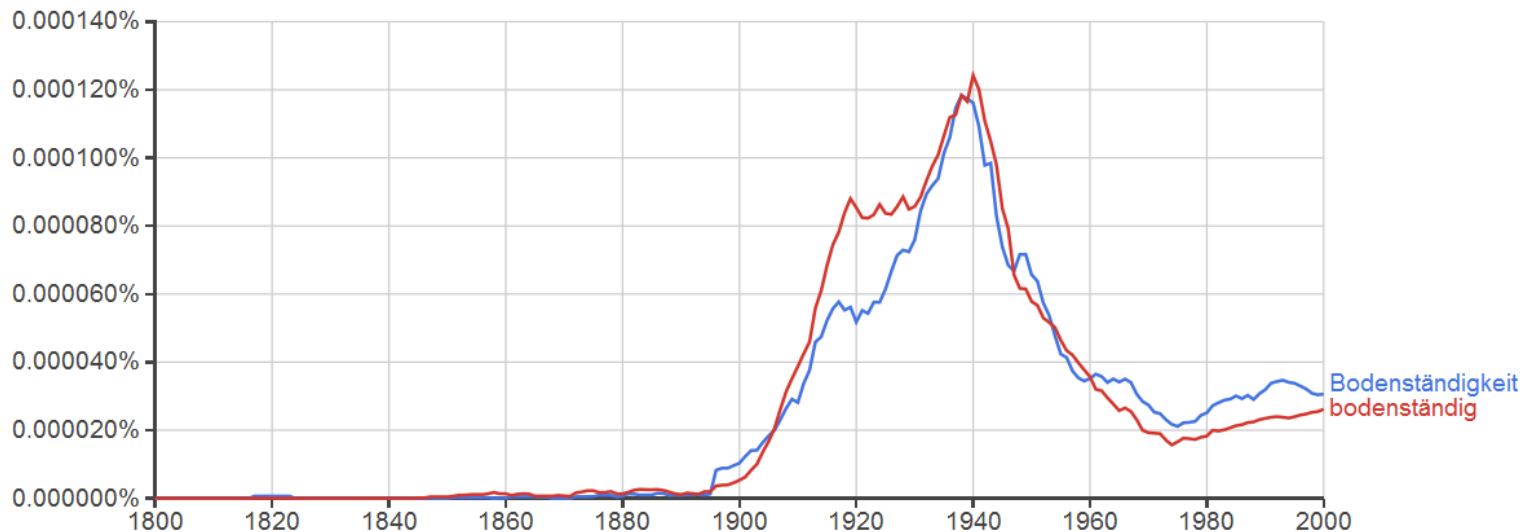
between and from the corpus with smoothing of

[Search lots of books](#)

[Teilen](#) 0

[Tweet](#) 0

[Embed Chart](#)



Die anthropologische Dimension des «bodenständigen» im Umfeld des Heimatschutzes

Wer vom Sinn der Tracht etwas verstanden hat, kann nicht heute als bodenständige Landestochter an ein Trachtenfest gehen und morgen wie ein Äffchen, herausgeputzt mit Schlangenleder-Schühlein, falschen Perlenketten und Schminke auf den Lippen zu einer Negermusik tanzen.

Ernst Laur junior, 1930er-Jahre

b) Das «Bodenständige» als Grundlage einer restriktiven Einbürgerungspolitik

Der Boden ist stärker als das Blut, jedenfalls auf die Dauer und wenn man in Generationen denkt. Dem charaktervollen, wurzelechten Ausländer ist Assimilation möglich, sie dauert aber lange und dafür hält sie besser. Je mehr der Einwanderer boden- und artfremd ist, umso weniger ist er anpassungsfähig; (...). Nicht anpassungsfähig und ganz unerwünscht sind daher für uns alle Andersfarbigen; ebenso die Ostjuden.

Max Ruth, *Das Schweizerbürgerrecht*, 1937